

Wann und wo findet die Untersuchung statt?

Die Untersuchungen erfolgen in der Regel zwischen November und Mai für das kommende Einschulungsjahr. Zunächst werden die Kinder schriftlich eingeladen, für die besondere Förderbedarfe bestehen oder eine Rückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beabsichtigt sind.

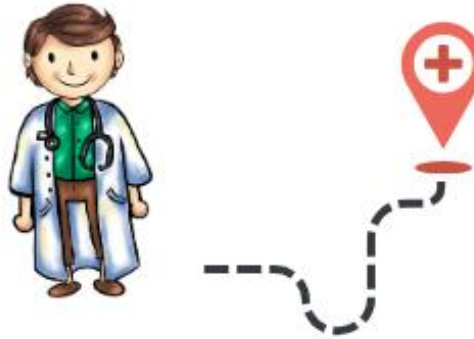
Danach können – voraussichtlich ab Ende November – die Sorgeberechtigten selbst über den Online-Kalender einen Termin buchen.

Die Untersuchung findet im Gesundheitsamt in Eisenberg statt.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Impfausweis oder andere Impfdokumente
- Elternfragebogen / Erfassung des Migrationshintergrundes
- gelbes Vorsorgeheft zu den U-Untersuchungen (freiwillig)
- Bescheinigung wie z. B. Schwerbehindertenausweis, Allergiepass, Herzpass o. ä.
- vorhandene Hilfsmittel wie Brille (Brillenpass), Hörgeräte
- vorhandene Befunde oder Empfehlungen von behandelnden Ärzten oder Therapeuten

Anfahrt und Kontakt



Kontakt:

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Gesundheitsamt
Klosterlausnitzer Straße 81, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691-70 3538
036691-70 3540

E-Mail: kjaed@lrashk.de

Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Schuleingangsuntersuchung

Elterninformation



Liebe Eltern,

Ihr Kind wird nun bald schulpflichtig. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der sowohl körperlich als auch geistig neue Anforderungen an Ihr Kind stellt.

Eine dem Alter entsprechende gesundheitliche Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Dazu zählt neben der körperlichen und der psychischen Entwicklung auch das soziale Verhalten.

Mit der Schulanmeldung ist daher auch eine ärztliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes verbunden. Durch diese Untersuchung kann vor der Einschulung festgestellt werden, ob ihr Kind altersgerecht entwickelt ist oder Erkrankungen bzw. Entwicklungsverzögerungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens an der Grundschule eine besondere Rolle spielen und Ihr Kind daher besondere Lernbedingungen oder eine spezielle Förderung benötigt.

Mit diesem Flyer erhalten Sie Informationen zur Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Schulstart.

Wie läuft die Untersuchung ab?

Im Gespräch und mit Hilfe standardisierter Untersuchungsverfahren wird sich der Arzt ein Bild vom Entwicklungsstand Ihres Kindes machen.

Dazu gehören:

- Durchführung eines Seh- und Hörtests
- Erfassung durchgeführter Impfungen anhand des Impfausweises, ggf. Empfehlungen
- Überblick zum Gesundheitszustand anhand eines Elternfragebogens und des gelben Untersuchungsheftes
- Ermittlung des Gewichts und der Körpergröße
- Einschätzung der sprachlichen und motorischen Entwicklung
- Einschätzung der emotionalen und sozialen Entwicklung, wie z. B. Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Lernbereitschaft
- körperliche, ärztliche Untersuchung

Die Untersuchung dauert insgesamt etwa 60 Minuten.

Auswertung der Untersuchungsergebnisse

Im Anschluss an die körperliche Untersuchung werden die Ergebnisse mit Ihnen besprochen. Bei Bedarf bekommen Sie Empfehlungen für eine weitere ärztliche Abklärung oder für Therapie- und Fördermaßnahmen.

Die Untersuchungsergebnisse werden in einer „Schulärztlichen Stellungnahme“ zusammengefasst. Diese beinhaltet eine Empfehlung aus medizinischer Sicht zur Einschulung oder ggf. zur Zurückstellung Ihres Kindes. Die Stellungnahme wird gemäß § 120 (3) Thüringer Schulordnung an den Grundschulleiter übermittelt.

Rechtliche Grundlage

- Gemäß § 199 Thüringer Schulordnung melden die Eltern ihre Kinder in der Zeit vom 02. – 10.05. zum Schulbesuch für das übernächste Schuljahr an.
- Gemäß § 120 Thüringer Schulordnung ist die Schuleingangsuntersuchung eine Pflichtuntersuchung für alle Kinder, die bis zum 01.08. eines Jahres sechs Jahre alt werden.